

Stellungnahme des Komitees „Cascine e stalle“ [Alphütten und Ställe] zur aktuellen problematischen Rechtslage der „rustici“ im Kanton Tessin, an die Adresse der Tessiner Bevölkerung und aller politischen und administrativen Behörden

Das Komitee „Cascine e stalle“ nimmt die Äusserungen des Tessiner Bau- und Umweltdirektors, Staatsrat Marco Borradori, an der Pressekonferenz von Donnerstag dem 23. September zur Kenntnis, im Besonderen:

- 1) dass die aktuellen Verhandlungen mit den Bundesbehörden bzw. dem Bundesamt für Raumentwicklung über eine möglichen Übereinkunft zum Kantonalen Nutzungsplan für Landschaften mit geschützten Gebäuden und Anlagen (Piano di utilizzazione cantonale dei paesaggi con edifici e impianti protetti, PUC-PEIP) zwar weit gediehen seien,
- 2) dass es aber noch wesentliche Punkte gebe, über die sich Bundesbehörden und Kanton nicht einig seien, weshalb das Bundesamt für Raumentwicklung formell gegen den Nutzungsplan rekurrieren und weiter verfolgen werde, wie sich die Sache entwickle;
- 3) dass Staatsrat Borradori zugibt, dass die kantonalen Behörden in der Vergangenheit ohne Rücksicht auf zwingende bundesrechtliche Grundlagen Bewilligungen erteilt hätten, mit ein Grund dafür, dass der Bundesrat die Situation der rechtlichen Beziehungen zwischen Kanton und Bund in diesem Zusammenhang als „besorgniserregend“ bezeichnet hat (vgl. die Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Abbate, 2007, vgl. http://www.parlament.ch/i/suche/pagine/geschaefte.aspx?gesch_id=20073447);
- 4) dass weiter die Praxis, das Raumplanungsgesetz von 1980 nicht ernst zu nehmen, im Tessin von der Notwendigkeit diktiert war, weiterhin überhaupt die Möglichkeit zu haben, Bewilligungen für die Renovation von „rustici“ zu erteilen, wobei aber vielfach von Fall zu Fall verschiedene und unklare Kriterien für die Erteilung von Bewilligungen angewandt worden seien.

Zu diesen vier Punkten stellen wir fest:

zu 1) und 2): dass mit Verhandlungen zwischen Kanton und Bundesamt für Raumentwicklung mindestens abzuwarten wäre, dass die Tessiner Bürger und betroffenen Institutionen sich zum Nutzungsplan geäußert haben: vom 20. September bis 19. Oktober 2010 liegen die Nutzungspläne auf den Gemeinden auf, dann stehen 15 Tage für Rekurse ans Tessiner Verwaltungsgericht zur Verfügung. Verhandelt das Tessiner Bau- und Umweltdepartement mit Bundesbern, ohne erst abzuwarten, welche Positionen von den direkt Betroffenen eingenommen werden, so bedeutet dies, dass der Rechtsstaat mit Füßen getreten wird, und zwar genau von den Behörden, die jetzt den Anschein erwecken wollen, juristisch korrekt vorzugehen;

zu 3): der offensichtliche Widerspruch - mangelnder Respekt gegenüber einem Bundesgesetz seitens des Tessiner Bau- und Umweltdepartements

einerseits, andererseits aber gleichzeitig eine willkürliche Auslegung von relevanten Paragraphen desselben Gesetzes seitens der Behörde, das die fraglichen Bewilligungen erteilt - hat zum rechtlichen Chaos geführt, mit dem wir heute leben. Zwingend müssen jetzt das Tessiner Bau- und Umweltdepartement, Staatsrat Borradori persönlich, und der Staatsrat als Ganzes, für diese Situation gegenüber der Bevölkerung ihre politische und juristische Verantwortung wahrnehmen und sollen nicht weiterhin die Schuld einzelnen Bürgern in die Schuhe schieben, die „missbräuchlich“ gehandelt hätten, diese weiterhin für Konsequenzen verantwortlich zu machen, die sich aus operativen Entscheidungen ergeben haben, für die letztlich die politischen Behörden verantwortlich sind.

zu 4): wenn diese Behauptung - im Sinn von Staatsrat Borradori - eine „Rechtfertigung“ für jenes Tessiner Publikum sein soll, das noch an das Märchen der „Berner Vögte“ glaubt, und dass es deshalb richtig sei, so vorzugehen, um spezifische Tessiner Interessen zu verteidigen, so beweist diese „Erklärung“ lediglich die Unfähigkeit bzw. den Unwillen der verantwortlichen Politiker des Bau- und Umweltdepartements (wie schon früher so auch noch heute, von Borradori wie von seinen Vorgängern), das Raumplanungsgesetz mit einem Gesetzesvorschlag zu ändern, sei es auf parlamentarischer Ebene in Bern, sei es mit einer Volksinitiative, die die genauen Gründe erklärt, weshalb das Rahmengesetz für eine Vielzahl von Regionen weder angewendet werden kann noch muss, Regionen, die sich unter anderem in Geschichte, Nutzung des Territoriums und Gewohnheitsrecht wesentlich unterscheiden. Dies zu tun, würde bedeuten, den Föderalismus ernst zu nehmen. Dies nicht getan zu haben, zeigt nur, dass andere, spezifische und private Interessen im Tessin wichtiger waren, um die Situation so zu erhalten, wie wir sie kennen, was uns vor Augen führt, dass unsere „vom Volk gewählten“ Politiker nicht auf der Höhe ihre Aufgaben sind, für die sie gewählt worden waren.

Deshalb verlangen wir:

- ein Nein zum Abbruch des „rustico“ in der Val Pontirone, einer scheinheiligen und skandalösen Massnahme angesichts tausender „Missbräuche“, die bis heute im Tessin toleriert worden sind, ohne Rücksichtnahme auf das Raumplanungsgesetz des Bundes;
- dass die politischen Behörden des Tessins öffentlich Selbstkritik zu ihrem juristisch zweideutigen Verhalten in der Vergangenheit üben, dass sie in erster Person ihre Verantwortung wahrnehmen und anerkennen, dass, wenn der Rechtsstaat verletzt worden ist, diese Verletzung nicht auf die Besitzer der „rustici“ zurückfallen soll;
- dass akzeptiert wird, als ersten Schritt über ein Moratorium in Hinsicht auf rückwirkende Genehmigungen für die Renovationen der Vergangenheit zu diskutieren, im ganzen Kanton, gerade wegen der politischen Verantwortung seitens der Behörden.
- Das Komitee „Cascine e stalle“ wird sich für das Entstehen einer kantonalen Vereinigung stark machen, welche die Interessen der einzelnen Besitzer und aller vom Problem betroffenen Institutionen

vereint, die eigenen Interessen zu verteidigen und durchzusetzen, bis hin zum Vorschlag einer Änderung des Bundesgesetzes zur Raumplanung.
- Wir machen alle Behörden, auf allen Ebenen, im Speziellen das Bau- und Umweltdepartement von Staatsrat Borradori, die daran beteiligt sind, den Abbruch des „rustico“ in der Val Pontirone als Bauernopfer zu instrumentalisieren, um das eigentliche Problem weiterhin zu verschleiern, darauf aufmerksam, dass die Durchführung dieser unverhältnismässigen und unverantwortlichen Abbruchverfügung die chaotische Situation verschärfen und zu einer Eskalation von Protektionswirtschaft und eigenmächtiger Rechtsauslegung, zu weiteren Feindseligkeiten und zuletzt zu einer Situation ausser Kontrolle führen wird, wofür, das sei hier noch einmal klar gesagt, die Politik verantwortlich ist.

Wir sind bereit, zu den oben genannten Bedingungen, zusammen mit den Behörden des Kantons auf eine Lösung des Problems hinzuarbeiten, weil wir nichts mit der Idee am Hut haben „je schlimmer, je besser“. Wir appellieren deshalb an alle Behörden der Gemeinden, der Bürgergemeinden, des Kantons und des Bundes, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, innezuhalten und über einen Richtungswechsel nachzudenken, bevor es zu spät ist.

27. September 2010, das Komitee „Cascine e stalle“:

Marco Boschetti, Caslano
Liliana Broggi, Biasca
Enrico Diener, Biasca
Alda Fogliani, Biasca
Vindice Fogliani, Biasca
Ilario Garbani, Cavigliano
Claudio Lepori, Bellinzona
Mauro Magginetti, Biasca
Alfredo P. Quarta, Arbedo
Graziano Rodoni, Biasca
Bruno Strozzi, Biasca
Victor Tognola, Vernate
Olindo Vanzetta, Biasca
Moritz Vögeli, Winterthur